

Bestellung Baustromanschluss

Technische Betriebe
Telefon 052 369 77 80

Bauunternehmung / Auftraggeber

Baustelle / Standort Baustromverteiler Strasse / Parzelle

der Anschlusspunkt wird durch
die Technischen Betriebe Wängi bestimmt

Architekt / Bauleitung

Elektroinstallateur

Rechnungsadresse für den Strombezug

sofern eine Zwischenablesung gewünscht, bitte zweite
Rechnungsadresse angeben (z.B. für Verrechnung nach
Rohbauvollendung)

| | |
|----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
|----------------------|----------------------|

Gewünschte Anschlussgrösse

Leistung _____ kW (Kilowatt) oder Sicherung _____ A (Ampère)

Termin für die Erstellung des Baustromanschlusses

Ort / Datum / Unterschrift

Bitte Beachten Sie die Allgemeinen Bestimmungen auf Seite 2



Allgemeine Bestimmungen für Baustromanschluss

Bestellung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine schriftliche Bestellung mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Anschluss erforderlich. Die Bestellung kann durch eine konzessionierte Elektroinstallationsunternehmung oder durch den Bauunternehmer erfolgen.

Installationsanzeige

Eine Installationsanzeige des Installateurs ist nicht erforderlich. Für die Baustelleninstallation muss vom Elektroinstallateur ein Sicherheitsnachweis erstellt werden. Zudem benötigen die Technischen Betriebe Wängi für jede Baustelleninstallation, welche länger als 6 Monate im Betrieb ist, den durch eine unabhängige Kontrollinstanz erstellten Sicherheitsnachweis.

Kosten / Verrechnung

Für Netznutzung und Energie werden 30 Rp./kWh exkl. MWST verrechnet. Wird eine Zwischenablesung (z.B. nach Rohbauvollendung) erwünscht, ist dies rechtzeitig anzumelden. Ansonsten wird nach Demontage des Baustromanschlusses an die Rechnungsadresse abgerechnet. Die Montagekosten für den Baustromanschluss werden direkt durch den vom Verteilnetzbetreiber beauftragten Installateur dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses

Der Anschlusspunkt wird aufgrund der Netzsituation durch die Technischen Betriebe Wängi bestimmt. Die Kosten für die Zuleitung zum Baustromverteiler gehen zu Lasten Unternehmer bzw. Bauherrschaft.

Technische Anschlussbedingungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so können die Technischen Betriebe Wängi zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben. Der Ersteller haftet für allfällige Schäden, die durch mangelhafte Montage oder unsachgemässe Instandhaltung entstehen. Die Werkvorschriften und die gültigen Normen sind verbindlich.

